Kontaktaufnahme mit der Stadtverwaltung oder dem Büro kommunalPLAN

Auftaktberatung vor Ort durch kommunalPLAN
Klärung der Förderfähigkeit mit dem Bauherrn

Aufstellung eines Planentwurfs
durch einen eigenen Planer / Architekt

Klärung der Baugenehmigungsfähigkeit mit dem Bauamt

Vorstellung des Projektes im "MELAP-Forum"
mit Förderempfehlung

Fertigstellung des ELR Antrages - kommunalPLAN

Sammelantrag der Stadt an das RP Freiburg

Förderentscheidung und Bewilligung
durch das Regierungspräsidium Freiburg
etwa nach 6 Wochen

Auftragsvergaben und Beginn der Baumaßnahmen

Fertigstellung innnerhalb von 18 Monaten

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

Vom Bauherren
- Lageplan (Maßstab 1/500)
- Grundrisse, Ansichten, Schnitte (Maßstab 1/100)
- Baubeschreibung
- Wohnflächenberechnung
- Kostenschätzung nach DIN 276 (ELR-Formblatt)
- Eigentums- und Finanzierungsnachweis

Vom Stadtbauamt
- Bestätigung der Genehmigungsfähigkeit

Vom Planungsbüro kommunalPLAN
- Textbeschreibung des Vorhabens
- ELR-Antragsausarbeitung
- Städtebauliche Stellungnahme

HINWEISE
Die Beratung ist ohne Gewähr. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Entscheidungen werden durch das Reg.-Präsidium Freiburg getroffen.
Mit der Baumaßnahme darf erst nach Erhalt des Förderbescheides begonnen werden.

www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1244389/index.html

Stadtverwaltung
Markus Stein (Hauptamt), Tel.: 07726-666-205
markus.stein@bad-duerrheim.de
Hans Beirow (Bauamt), Tel.: 07726-666-237
hans.beirow@bad-duerrheim.de

Planungsbüro
kommunalPLAN GmbH
Dipl.-Ing. Henner Lamm
Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Stehle
Tel.: 07461-7600-916 Fax: 07461-73059
info@kommunalplan.de

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

e:lr!

Bad Dürrheim Schwarzwald — Wo täglich neue Kräfte wachsen.

“Netzwerk MELAP PLUS"

OBER- und UNTERBALDINGEN

Wohnen

Informationen zum Förderprogramm

Baden-Württemberg
Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz

MELAP PLUS

e:lr!

e:lr!

ZIELE des Förderprogramms

Ziel des ELR ist es, in Dörfern und Gemeinden des ländlichen Raums die Lebens- und Arbeitsbedingungen zu erhalten und fortzuentwickeln, der Abwanderung entgegenzuwirken, den landwirtschaftlichen Strukturwandel abzufedern und dabei sorgsam mit den natürlichen Lebensgrundlagen umzugehen.

Besonderer Wert wird dabei auf die Stärkung der Ortskerne sowie die Umnutzung bestehender Gebäude, die Schließung von Baulücken, die Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie auf die Wiedernutzung von Gewerbebrachen gelegt. Die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze haben bei den strukturfördernden Maßnahmen eine hohe Priorität.

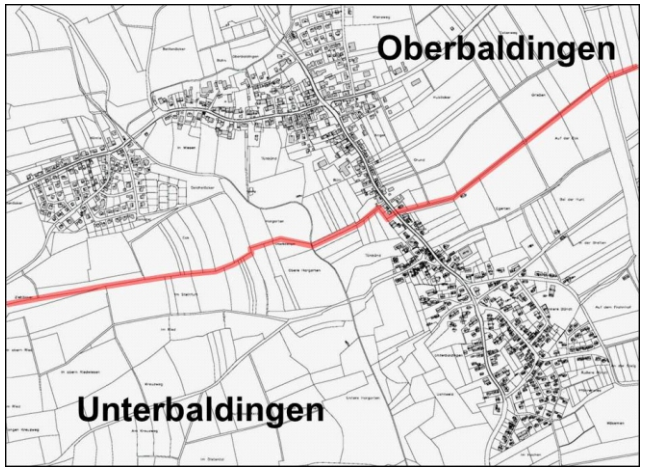

FÖRDERMÖGLICHKEITEN PRIVATER PROJEKTE "WOHNEN"

Schaffung von Wohnraum innerhalb der historischen Ortslage durch

Umnutzung vorhandener Gebäude

ortsbildgerechte Neubebauung

umfassende Wohnungsmodernisierung

Die zuwendungsfähigen Ausgaben können bis zu 30 % bezuschusst werden, jedoch begrenzt auf einen Höchstbetrag:

- bei Umnutzung max. 40.000 € pro Wohnung

- ansonsten max. 20.000 € pro Wohnung

von den nachgewiesenen Nettokosten

Die Förderung der Neubebauung in Baulücken beschränkt sich nur ausschließlich auf die Selbstnutzung.

Förderanträge können jederzeit in beiden Ortsteilen gestellt werden. Das Programm läuft bis zum 15.Sep. 2014.

Besonderer Fördervorrang besteht für Maßnahmen der Umnutzung bestehender Bausubstanz (vor 1945 erstellt) und dem Nachweis von ökologischen Baumaßnahmen, der Energieeinsparung und dem Einsatz erneuerbarer Energien.

“

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

für Maßnahmen im Schwerpunkt "WOHNEN" als Beitrag zur "Stärkung des Ortskerns".

"Umnutzung": Schaffung einer neuen, separaten Wohnung durch den Umbau ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäudeteile.

"Baulückenbebauung", bspw. in Folge des Abgangs von Gebäuden (kann nur zur Eigennutzung gefördert werden).

"Wohnungsmodernisierung": gefördert werden umfassende Sanierungs-, Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen, durch die nachhaltig zeitgemäße Wohnverhältnisse geschaffen werden.

Voraussetzung für eine Antragstellung ist, dass die Gebäude vor 1945 erbaut wurden und im traditionellen Ortsbereich liegen.
Die Wohnungsgröße der beantragten Wohnung muss mindestens 70 qm und 3 Zimmer betragen ("familiengerechte" Wohnung).
Der Antragsteller und Bauherr muss zugleich Eigentümer des Förderobjekts sein.

ÖKOLOGISCHE ASPEKTE IM ELR-PROGRAMM

Die Anwendung umweltfreundlicher Bauweisen führt zu einem Fördervorrang:

- rationeller Energieeinsatz (z.B. optimierte Wärmedämmung)
- Verwendung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe

NICHT FÖRDERFÄHIG

- bereits begonnene Maßnahmen
- die Mehrwertsteuer
- Eigenleistungen
- unentgeltliche Leistungen Dritter
- Grunderwerb zwischen Angehörigen
- einzelne Umbaumaßnahmen, sofern sie nicht Teil einer umfassenden Modernisierung sind.